



## Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pasching

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, den 19.10.2023
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	18:42 Uhr
<b>Raum:</b>	Sitzungssaal

### Anwesend sind:

#### ÖVP

Bgm. Ing. Markus Hofko

Vorsitzender

VBgm. Josef Lehner

E-GR Kevin Billinger

Vertretung für Herrn Manfred Leitner

GR Werner Ebenbichler

GR Klaus Grimm

GV Mag. Marlene Hetzmanseder

GR Ing. Dietmar Kaineder, MSc

E-GR Jakob Kirchmayr

Vertretung für Herrn Dipl. Ing. Manfred  
Mayr

GV Monika Mairinger

E-GR Michael Rothmann, MBA

Vertretung für Frau Sabine Rothmann

GR DI (FH) Christian Schwendtner

GR Dipl. Ing. Kurt Schwendtner

E-GR Regina Schwendtner

Vertretung für Herrn Dipl. Ing. Bernhard  
Simmerer

GR Michaela Spachinger

GR Fabian Tamesberger, MSc.

E-GR Johann te Best

Vertretung für Herrn Thomas Weigl

#### SPÖ

VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer

GV Michael Balazs

E-GR Patricia Balazs

Vertretung für Frau Birgit Ebner

GR Johann Hofer  
GR Ing. Michael Leberbauer  
GR Marlene Mair  
GR Mag. Alois Pölzl  
GR Klaus-Jürgen Pröll  
GR Michaela Riener  
GV Madeleine Schultschik

#### JUNGE

E-GR Ing. Stefan Balasch, MBA

Vertretung für Herrn Mag. Martin Grill-  
mair

GR Marco Glockner  
GV Marco Haderer  
GR Stefanie Öfferlbauer, MSc  
GR Edina Rasidovic

#### FPÖ

GR Mag. Johann Berger  
E-GR Lucas Leitner  
GR Mag. Norbert Lotz

Vertretung für Herrn Peter Obernhumer

#### Grüne

GR Klaus Gutschireiter  
GR Ulrike Sembera

#### Liste Böhm

GR Ing. Fritz Böhm

#### **Entschuldigt fehlen:**

#### ÖVP

GR Manfred Leitner  
GV Dipl. Ing. Manfred Mayr  
GR Sabine Rothmann  
GR Dipl. Ing. Bernhard Simmerer  
GR Thomas Weigl

#### SPÖ

GR Birgit Ebner

#### JUNGE

GR Mag. Martin Grillmair

#### FPÖ

GR Peter Obernhumer

**Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990):** AL Mag. Alexandra Baco-Sampt

**Die Schriftführerin:** Karin Schützenhofer

Diese Verhandlungsschrift wurde am 07.11.2023 gem. § 54 Oö. GemO 1990 aufgelegt.

Der Bürgermeister begrüßt die Zuhörer:innen auf der Galerie sowie die Damen und Herren des Gemeinderates und eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung.  
Die Sitzung wird per Livestream im Internet übertragen.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister als Vorsitzender fest, dass

- a) die Sitzung von ihm als Bürgermeister innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist einberufen wurde,
- b) die Verständigung zu dieser Sitzung am 12.10.2023 per Email erfolgte, und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

Der Bürgermeister unterbricht die Gemeinderatssitzung um 18.01 Uhr für die Bürgerfragestunde.

Von den Zuhörer:innen auf der Galerie werden keine Fragen gestellt.  
Auch schriftlich sind keine Fragen zur Bürgerfragestunde im Rathaus eingelangt.

Die Gemeinderatssitzung wird um 18.02 Uhr fortgesetzt.

Weiters erfolgt vom Bürgermeister die Information über die **Absetzung** des Tagesordnungspunktes 12, da es noch Abstimmungstermine mit dem Land OÖ gibt.

## Tagesordnung:

1. **Nachwahlen ÖVP-Fraktion**
2. **Nachwahlen SPÖ-Fraktion**
3. **Bericht des Prüfungsausschusses**
4. **Kreditübertragungen und Rücklagenentnahme**
5. **Verträge**
  - 5.1. Erwerb von Flächen zur Sicherung eines künftigen Geh- und Radweges Thurnharting - Hitzing; 2. Abschnitt
  - 5.2. Totalübernehmer für Sanierung und Aufstockung VS Langholzfeld - Beauftragung
  - 5.3. Mietvertrag mit der Neuen Heimat - Schaffung von Parkmöglichkeiten für Polizeiposten Pasching
  - 5.4. Dienstbarkeitsverträge für eine Wasserleitungsnetzerweiterung in Wagram zufolge PFAS
6. **Raumplanung**
  - 6.1. Neuplanungsgebiet "Adalbert-Stifter-/Abensbergstraße" - Beschlussfassung
  - 6.2. Bebauungsplan Änderung Nr. 64.01 "Pelikanstraße" - Einleitung des Verfahrens - Vertagung
7. **Verkehr**
  - 7.1. Zuschreibung des aus dem öffentlichen Gut aufgelassenen Grundstücks Nr. 1995/3 nach Liegenschaftsteilungsgesetz
  - 7.2. Einreihung von Verkehrsflächen der Straßengattung Gemeindestraßen - GST 1026/13 und 1026/14, KG Pasching
  - 7.3. Auflassung von öffentlichem Gut -Teilflächen GST 1785/218 und 1785/216
8. **Ankauf Knicklenker für den Bauhof**
9. **Anpassung der Administrationspauschale für die Abrechnung von Schülerausspeisung, Kindergarten, Krabbelstube, Hort und FLEXI**
10. **Schülernachmittagsbetreuung FLEXI Langholzfeld - Grundsatzbeschluss**
11. **Beitritt zur Klima- und Energie-Modellregion Kürnbergwald**
12. ~~**Hochwasserschutzverband Krumbach und Grundbach – Änderung der Satzungen**~~
13. **Bericht Wohnungsnachbelegung SGLW vom 09.10.2023**
14. **Bericht Netzwerkbeirat**
15. **Stellungnahmen des Bürgermeisters**
16. **Allfälliges**

## Protokoll:

Der Bürgermeister informiert, dass es bei der ÖVP-Fraktion und bei der SPÖ-Fraktion Änderungen in Ausschüssen gibt.

Damit bei TOP 1 und 2 eine öffentliche Abstimmung der Fraktionen per Handzeichen erfolgen kann, muss der gesamte Gemeinderat dafür sein.

Der Bürgermeister lässt darüber abstimmen, dass die Fraktionswahlen der ÖVP und der SPÖ per Handzeichen durchgeführt werden können.

### Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen, die Fraktionswahlen bei TOP 1 und 2 können per Handzeichen angestimmt werden.**

### zu 1 Nachwahlen ÖVP-Fraktion

#### **Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko**

Durch den Wegzug von Frau Christina Seltner kommt es zu folgender Änderung:

Ausschuss für Krabbelstube & Kindergarten

Ersatzmitglied: Regina Schwendtner

Der Bürgermeister lässt die ÖVP-Fraktion über die Änderung abstimmen.

#### **Einstimmige Annahme der ÖVP-Fraktion.**

### zu 2 Nachwahlen SPÖ-Fraktion

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

#### **Bericht VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer**

Durch den Wegzug von Frau Michaela Billinger kommt es zu folgenden Änderungen:

Personalbeirat

Ersatzmitglied: Michael Balazs

Verbandsversammlung Sozialhilfverband Linz-Land

Mitglied: Johann Hofer

Ersatzmitglied:

Gisbert Windischhofer

Der Bürgermeister lässt die SPÖ-Fraktion über die Änderungen abstimmen.

### **Einstimmige Annahme der SPÖ-Fraktion.**

#### **zu 3 Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

##### **Bericht GR Mag. Norbert Lotz**

GR Lotz bringt den Prüfbericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 28.09.2023 zur Verlesung.

### **Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.**

#### **zu 4 Kreditübertragungen und Rücklagenentnahme**

##### **Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko**

Bgm. Hofko berichtet anhand des Amtsberichtes vom 18.09.2023.

##### Sachverhalt:

Die Verwendung folgender Voranschlagsbeträge bedarf aufgrund zu ändernder Zweckbestimmungen (Kreditübertragungen und Rücklagenentnahmen) der Genehmigung:

##### a. Kreditübertragungen

- **EUR 10.000,00** vom Konto 1/240000-614000 (Kindergarten Pasching – Instandhaltung von Gebäuden und Bauten) auf 1/814100-728000 (Straßenreinigung – Entgelte für sonstige Leistungen)  
Begründung: **Mehrbedarf aufgrund gestiegener Straßenreinigungskosten, Split**
- **EUR 4.000,00** vom Konto 1/010100-617000 (Gemeindezweigst.Netzwerk – Instandhaltung von Gebäuden und Bauten) auf 1/814100-728000 (Straßenreinigung – Entgelte für sonstige Leistungen)  
Begründung: **Mehrbedarf aufgrund gestiegener Straßenreinigungskosten, Split**
- **EUR 3.000,00** vom Konto 1/617000-617030 (Bauhöfe – Instandhaltung Rasentraktor Rider Husqvarna) auf 1/814100-728000 (Straßenreinigung – Entgelte für sonstige Leistungen)  
Begründung: **Mehrbedarf aufgrund gestiegener Straßenreinigungskosten, Split**
- **EUR 1.400,00** vom Konto 1/300000-728000 (Kulturamt – Entgelte für sonstige Leistungen) auf 1/439200-757000 (Jugendzentrum Pasching-Wagram – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck)  
Begründung: **Mehrkosten aufgrund höherer Transferzahlung Jugendraum Paschingerhof**

- **EUR 800,00** vom Konto 1/429500-729000 (Landesaltentag Seniorenfrühschoppen – Sonstige Ausgaben) auf 1/429500-400000 (Landesaltentag Seniorenfrühschoppen – Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG))  
Begründung: **Jeton und T-Aufsteller für Seniorentag**
- **EUR 600,00** vom Konto 1/617000-455000 (Bauhöfe – Chemische und sonstige artverwandte Mittel) auf 1/510000-751000 (Medizinische Bereichsversorgung – Entgelte für sonstige Leistungen)  
Begründung: **Mehrkosten aufgrund tatsächlicher Abrechnung Land OÖ**
- **EUR 900,00** vom Konto 1/840000-610000 (Grundbesitz – Instandhaltung von Grund, Boden und Bepflanzungen) auf 1/840000-700000 (Grundbesitz – Pachtzinse)  
Begründung: **Mehrkosten aufgrund Nachforderung Indexanpassung 2022**
- **EUR 200,00** vom Konto 1/240820-618100 (Krabbelstube Langholzfeld – Instandhaltung Ausstattung) auf 1/530000-458000 (Rettungsdienste – Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge)  
Begründung: **Mehrkosten aufgrund Anschaffung Beatmungsmasken**
- **EUR 200,00** vom Konto 1/300000-728000 (Kulturamt – Entgelte für sonstige Leistungen) auf 1/273000-430000 (Bücherei Gemeinde – Lebensmittel)  
Begründung: **Mehrkosten aufgrund Vorlesung in BiB**
- **EUR 500,00** vom Konto 1/300000-728000 (Kulturamt – Entgelte für sonstige Leistungen) auf 1/273000-457000 (Bücherei Gemeinde – Drucksorten)  
Begründung: **Mehrkosten für Druckwerke für Vorlesung in BiB**
- **EUR 700,00** vom Konto 1/300000-728000 (Kulturamt – Entgelte für sonstige Leistungen) auf 1/212000-457100 (Mittelschule Langholzfeld – Fachliteratur, Zeitschriften)  
Begründung: **Mehrkosten aufgrund Kooperationsvereinbarung MS LHF Zeitungsbelieferung**
- **EUR 300,00** vom Konto 1/300000-728000 (Kulturamt – Entgelte für sonstige Leistungen) auf 1/212000-728000 (Mittelschule Langholzfeld – Entgelte für sonstige Leistungen)  
Begründung: **Mehrkosten aufgrund Kooperationsvereinbarung MS LHF Zeitungsbelieferung**
- **EUR 4.500,00** vom Konto 1/250000-610000 (Schülerhort Langholzfeld – Instandhaltung von Grund, Boden und Bepflanzungen) auf 1/163000-600100 (Freiwillige Feuerwehren – Gasbezug)  
Begründung: **Mehrbedarf aufgrund gestiegener Gaskosten**
- **EUR 5.000,00** vom Konto 1/240810-720700 (Krabbelstube Pasching – Kostenbeiträge (Kostenersätze) für Leistungen, Gastbeiträge) auf 1/240000-720700 (Kindergarten Pasching – Kostenbeiträge (Kostenersätze) für Leistungen, Gastbeiträge)  
Begründung: **Mehrbedarf aufgrund gestiegener Gastbeiträge (Waldkindergarten Wilhering)**
- **EUR 3.500,00** vom Konto 1/894100-610000 (Paschingerhof – Instandhaltung von Grund, Boden und Bepflanzungen) auf 1/894200-614000 (TiL (ehem. Volksheim) – Instandhaltung von Gebäuden und Bauten)  
Begründung: **Mehrbedarf aufgrund höherer Instandhaltungskosten**

- **EUR 3.100,00** vom Konto 1/817000-619000 (Friedhöfe – Instandhaltung von Sonderanlagen) auf 1/831000-619000 (Freibäder – Waldbad – Instandhaltung von Sonderanlagen)  
Begründung: **Mehrkosten aufgrund Austausch Seitenkanalverdichter**
- **EUR 3.000,00** vom Konto 1/210100-614000 (Sporthalle Langholzfeld – Instandhaltung von Gebäuden und Bauten) auf 1/212000-618100 (Mittelschule Langholzfeld – Instandhaltung Ausstattung)  
Begründung: **Mehrbedarf aufgrund höherer Instandhaltungskosten**
- **EUR 2.900,00** vom Konto 1/420100-614000 (Gemeindeanteil – Seniorenwohnheim – Instandhaltung von Gebäuden und Bauten) auf 1/853200-614000 (Gebäude Netzwerkplatz 2 Betreubares Wohnen – Instandhaltung von Gebäuden und Bauten)  
Begründung: **Mehrkosten aufgrund Austausch Aquabion**
- **EUR 2.500,00** vom Konto 1/240600-728000 (Eltern-Kind-Zentrum – Entgelte für sonstige Leistungen) auf 1/211100-610000 (Volksschule Langholzfeld – Instandhaltung von Grund, Boden und Bepflanzungen)  
Begründung: **Mehrkosten für Pflegearbeiten im Gemeindegebiet**
- **EUR 1.900,00** vom Konto 1/240200-619000 (Kindergarten Langholzfeld – Instandhaltung von Sonderanlagen) auf 1/250000-614000 (Schülerhort Langholzfeld – Instandhaltung von Gebäuden und Bauten)  
Begründung: **Mehrbedarf aufgrund höherer Instandhaltungskosten**
- **EUR 2.000,00** vom Konto 1/269000-619000 (Sonstige Sporteinrichtungen – Instandhaltung von Sonderanlagen) auf 1/819000-400000 (Sonstige öffentliche Einrichtungen – Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens)  
Begründung: **Mehrkosten für Kauf von Mehrwegbechern für Veranstaltungen**
- **EUR 1.500,00** vom Konto 1/240820-614000 (Krabbelstube Langholzfeld – Instandhaltung von Gebäuden und Bauten) auf 1/690000-751000 (Verkehr, Sonstiges – Beitrag an den OÖ Verkehrsverbund gem. § 3 Abs. 1 OÖ. NRF)  
Begründung: **Mehrkosten aufgrund höherer Quartalzahlungen ans Land**
- **EUR 1.500,00** vom Konto 1/240000-619000 (Kindergarten Pasching – Instandhaltung von Sonderanlagen) auf 1/212000-610000 (Mittelschule Langholzfeld – Instandhaltung von Grund, Boden und Bepflanzungen)  
Begründung: **Mehrkosten für Pflegearbeiten im Gemeindegebiet**
- **EUR 1.100,00** vom Konto 1/420100-614000 (Gemeindeanteil – Seniorenwohnheim – Instandhaltung von Gebäuden und Bauten) auf 1/240000-610000 (Kindergarten Pasching – Instandhaltung von Grund, Boden und Bepflanzungen)  
Begründung: **Mehrkosten für Pflegearbeiten im Gemeindegebiet**
- **EUR 1.000,00** vom Konto 1/814000-621000 (Winterdienst – Personen- und Gütertransporte) auf 1/163000-614000 (Freiwillige Feuerwehren – Instandhaltung von Gebäuden und Bauten)  
Begründung: **Mehrkosten aufgrund div. Gebäudeinstandhaltungen**

- **EUR 800,00** vom Konto 1/250000-455000 (Schülerhort Langholzfeld – Chemische und sonstige artverwandte Mittel) auf 1/831000-459000 (Freibäder – Waldbad – Sonstige Verbrauchsgüter)  
Begründung: **Mehrkosten aufgrund höheren Bedarfs**
- **EUR 600,00** vom Konto 1/240830-618100 (Krabbelstube Pasching – Kinderzentrum – Instandhaltung Ausstattung) auf 1/211000-614000 (Volksschule Pasching – Instandhaltung von Gebäuden und Bauten)  
Begründung: **Mehrbedarf aufgrund höherer Instandhaltungskosten**
- **EUR 500,00** vom Konto 1/240820-618100 (Krabbelstube Langholzfeld – Instandhaltung Ausstattung) auf 1/240100-614000 (Caritas-Kindergarten Langholzfeld – Instandhaltung von Gebäuden und Bauten)  
Begründung: **Mehrkosten aufgrund Trinkwasserproben Legionellenuntersuchung**
- **EUR 400,00** vom Konto 1/212000-459000 (Mittelschule Langholzfeld – Sonstige Verbrauchsgüter) auf 1/163000-459000 (Freiwillige Feuerwehren – Sonstige Verbrauchsgüter)  
Begründung: **Mehrkosten aufgrund höheren Bedarfs**
- **EUR 400,00** vom Konto 1/617000-455000 (Bauhöfe – Chemische und sonstige artverwandte Mittel) auf 1/617000-616000 (Bauhöfe – Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen)  
Begründung: **Mehrkosten aufgrund Reparatur von mehreren Geräten**
- **EUR 400,00** vom Konto 1/240830-618100 (Krabbelstube Pasching – Kinderzentrum – Instandhaltung Ausstattung) auf 1/240300-614000 (Kindergarten Pasching – Kinderzentrum – Instandhaltung von Gebäuden und Bauten)  
Begründung: **Mehrkosten aufgrund div. Gebäudeinstandhaltungen**
- **EUR 100,00** vom Konto 1/212000-459000 (Mittelschule Langholzfeld – Sonstige Verbrauchsgüter) auf 1/250100-618100 (Schülerhort Pasching WIGWAM – Instandhaltung Ausstattung)  
Begründung: **Mehrkosten aufgrund Reparatur der Waschmaschine**
- **EUR 500,00** vom Konto 1/617000-617030 (Bauhöfe – Instandhaltung Rasentraktor Rider Husqvarna) auf 1/617000-710100 (Bauhöfe – Öffentliche Abgaben)  
Begründung: **Mehrkosten aufgrund tatsächlicher Ausgabenaufteilung, Wasser**
- **EUR 1.000,00** vom Konto 1/439200-710100 (Jugendzentrum Pasching-Wagram – Öffentliche Abgaben) auf 1/831000-659200 (Freibäder – Waldbad – Geldverkehrsspesen - 20 % MWSt.)  
Begründung: **Mehrbedarf aufgrund der Spesen der Bankomatkartenzahlungen Waldbad**
- **EUR 10.000,00** vom Konto 1/814000-455000 (Winterdienst – Chemische und sonstige artverwandte Mittel - Streusalze) auf 1/211100-614000 (Volksschule Langholzfeld – Instandhaltung von Gebäuden und Bauten)  
Begründung: **Mehrbedarf aufgrund der noch ausstehenden Dachflickung**
- **EUR 3.100,00** vom Konto 1/813000-752210 (Abfallbeseitigung – Lfd. Transferzahlungen an BAV - Beitrag Sperrabfallbehandlung) auf 1/813000-621100 (Abfallbeseitigung – Transporte Grünschnitt)  
Begründung: **Mehrkosten aufgrund höherer Grünschnittabfälle**

- **EUR 27.800,00** vom Konto 1/262000-600000 (SFZ-Fußballbereich – Stromkosten) auf 1/220000-720000 (Berufsbildende Pflichtschulen – Kostenbeiträge für Leistungen- Gast-schulbeiträge)  
Begründung: **Mehrbedarf aufgrund Nachzahlung höherer Schulerhaltungsbeiträge Be-  
rufsschulen Jahr 2022**
- **EUR 8.000,00** vom Konto 1/813000-728002 (Abfallbeseitigung – Sonstige Leistungen  
von Dritten - Biomüllentsorgung) auf 1/813000-630000 (Abfallbeseitigung – Porto)  
Begründung: **Mehrbedarf aufgrund Müllaussendungen**
- **EUR 400,00** vom Konto 1/300000-728000 (Kulturamt – Entgelte für sonstige Leistun-  
gen) auf 1/240600-700800 (Eltern-Kind-Zentrum – Betriebskosten)  
Begründung: **Mehrkosten aufgrund erhöhter Wasserkosten**
- **EUR 200,00** vom Konto 1/010000-400000 (Hauptverwaltung/Amtsltg. – Geringwertige  
Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens) auf 1/010000-457100 (Hauptverwaltung/Amts-  
ltg. – Fachliteratur, Zeitschriften)  
Begründung: **Mehrkosten aufgrund mehrerer Zeitungsabos**
- **EUR 4.000,00** vom Konto 1/842000-610000 (Waldbesitz Gemeindewald – Instandhal-  
tung von Grund, Boden und Bepflanzungen) auf 1/129000-728000 (Baumkataster – Ent-  
gelte für sonstige Leistungen)  
Begründung: **Mehrkosten aufgrund Abrechnung Pflegemaßnahmen 2022**
- **EUR 10.000,00** vom Konto 1/010000-042100 (Hauptverwaltung/Amtsltg. – Betriebsaus-  
stattung) auf 1/240000-010000 (Kindergarten Pasching – Gebäude und Bauten)  
Begründung: **Montage Heizung in Container**
- **EUR 7.000,00** vom Konto 1/640000-042000 (Einrichtung und Maßnahmen der Straßen-  
verkehrsordnung – Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung) auf 1/831000-020000  
(Freibäder – Waldbad – Maschinen und maschinelle Anlagen)  
Begründung: **Mehrbedarf aufgrund Anschaffung Aufsitzmäher**
- **EUR 2.000,00** vom Konto 1/617000-030000 (Bauhöfe – Werkzeuge) auf 1/831000-  
020000 (Freibäder – Waldbad – Maschinen und maschinelle Anlagen)  
Begründung: **Mehrbedarf aufgrund Anschaffung Aufsitzmäher**
- **EUR 1.000,00** vom Konto 1/617000-042000 (Bauhöfe – Amts-, Betriebs- und Geschäfts-  
ausstattung) auf 1/831000-020000 (Freibäder – Waldbad – Maschinen und maschinelle  
Anlagen)  
Begründung: **Mehrbedarf aufgrund Anschaffung Aufsitzmäher**
- **EUR 1.400,00** vom Konto 1/819000-042000 (Sonstige öffentliche Einrichtungen – Amts-,  
Betriebs- und Geschäftsausstattung) auf 1/831000-020000 (Freibäder – Waldbad – Ma-  
schinen und maschinelle Anlagen)  
Begründung: **Mehrbedarf aufgrund Anschaffung Aufsitzmäher**
- **EUR 1.800,00** vom Konto 1/819000-042000 (Sonstige öffentliche Einrichtungen – Amts-,  
Betriebs- und Geschäftsausstattung) auf 1/530000-042000 (Rettungsdienste – Amts-,  
Betriebs- und Geschäftsausstattung)  
Begründung: **Mehrkosten aufgrund Anschaffung Defibrillator Paho + TiL**

- **EUR 2.300,00** vom Konto 1/232000-042000 (FLEXI-Betreuung Pasching – Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung) auf 1/530000-042000 (Rettungsdienste – Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung)  
Begründung: **Mehrkosten aufgrund Anschaffung Defibrillator Paho + TiL**
- **EUR 1.600,00** vom Konto 1/649000-050000 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Sonderanlagen) auf 1/640000-050000 (Einrichtung und Maßnahmen der Straßenverkehrsordnung – Sonderanlagen)  
Begründung: **Geschwindigkeitswarner, waren auf einem anderen Konto budgetiert**
- **EUR 1.300,00** vom Konto 1/211000-010000 (Volksschule Pasching – Gebäude und Bauten) auf 1/250100-010000 (Schülerhort Pasching WIGWAM – Gebäude und Bauten)  
Begründung: **Mehrkosten aufgrund Anschaffung Doppelstabzaun**
- **EUR 300,00** vom Konto 1/211100-070000 (Volksschule Langholzfeld – Aktivierungsfähige Rechte) auf 1/212000-070000 (Mittelschule Langholzfeld – Aktivierungsfähige Rechte)  
Begründung: **Mehrkosten aufgrund Virenschutz Nutzungslizenz**
- **EUR 3.800,00** vom Konto 1/617000-020000 (Bauhöfe – Maschinen und maschinelle Anlagen) auf 1/617000-040000 (Bauhöfe - Fahrzeuge)  
Begründung: **Anschaffung Mulcher für Traktor, waren auf einem anderen Konto budgetiert**
- **EUR 8.900,00** vom Konto 1/831000-050000 (Freibäder – Waldbad – Sonderanlagen) auf 1/831000-020000 (Freibäder – Waldbad – Maschinen und maschinelle Anlagen)  
Begründung: **Mehrkosten aufgrund Anschaffung Bodensauger**
- **EUR 3.700,00** vom Konto 1/211000-010000 (Volksschule Pasching – Gebäude und Bauten) auf 1/010100-042000 (Gemeindezweigst. Netzwerk – Amts- Betriebs- und Geschäftsausstattung)  
Begründung: **Mehrkosten aufgrund Anschaffung Klimagerät**
- **EUR 6.000,00** vom Konto 1/232000-042000 (FLEXI-Betreuung – Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung) auf 1/010000-042000 (Hauptverwaltung/AmtsItg. - Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung)  
Begründung: **Mehrkosten aufgrund Anschaffung Speiseservice**

b. Rücklagenentnahme aus Allgemeiner Deckungsrücklage:

**Verfügbarer Stand: EUR 5.529.847,00**

- **EUR 103.037,81**  
1/900000-710000 (Allg. Finanzverwaltung – öffentliche Abgaben, ohne Gebühren gemäß FAG)  
Buchung auf 2/900000-895000 (Allg. Finanzverwaltung – Entnahmen von Haushaltsrücklagen)  
Begründung: Nachzahlung ImmoEst für Grundstücksverkäufe 2017 aufgrund geänderter Rechtsgrundlage

Der Bürgermeister stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

## Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Den Kreditübertragungen und der Rücklagenentnahme wird die Zustimmung erteilt.**

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

### **zu 5 Verträge**

#### **zu 5.1 Erwerb von Flächen zur Sicherung eines künftigen Geh- und Radweges Thurnharting - Hitzing; 2. Abschnitt**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

#### **Bericht VBgm. Josef Lehner**

VBgm. Lehner berichtet anhand des Amtsberichtes vom 13.09.2023.

#### Sachverhalt:

Es besteht die Absicht, von Thurnharting bis zum Verkehrsknotenpunkt Hitzing einen Geh- und Radweg zu errichten, damit die Bürger:innen von Thurnharting diesen möglichst gefahrlos erreichen können. Der vom Land OÖ geplante Rad-Highway entlang der Lilo wird Teile dieses Weges integrieren können.

Um die erforderlichen Flächen zu sichern, wurde bereits in der GR-Sitzung vom 23.03.2023 der Kauf von Flächen (Grst 1026/1 und 1026/6) für den ersten Abschnitt beschlossen. Nun sollen die weiteren erforderlichen Flächen folgen.

Dafür konnten mit den jeweiligen Grundeigentümern der GST-NR 1004/2, 1135, KG Pasching sowie 653, 654, KG Dörnbach, drei Kauf- Dienstbarkeitsverträge sowie mit dem Grundeigentümer der GST-NR 1433 und 38/1, KG Pasching, eine Tauschvereinbarung getroffen werden.

Die Tauschvereinbarung sichert zusätzlich an den Spiel- und Sportplatz Langwies anschließende Flächen, die zur Erweiterung des Angebots für die Bevölkerung genutzt werden können. Zudem konnte das Zu- und Abfahren durch die Gemeinde und von ihr beauftragte bzw. mit ihr abgestimmte Dritte zum Zweck von Erhaltungs- und Instandhaltungsarbeiten der öffentlichen Flächen inklusive Anlieferungen und Abtransporten bei Veranstaltungen vereinbart werden. Weiters wird dadurch eine Fläche ins Eigentum der Gemeinde übernommen, die zum Zeitpunkt der Verlegung der Westbahnstrecke für eine sodann erforderliche Verbreiterung einer Straße bereits jetzt Vorsorge trifft.

Da es sich um ein Gesamtprojekt handelt, sollen die vier Rechtsgeschäfte in voneinander abhängiger Rechtswirksamkeit abgeschlossen werden.

Alle näheren Details können den beiliegenden Vereinbarungsentwürfen entnommen werden.

Finanzierung:

Die Kaufpreise ergeben sich aus den Bewertungsgutachten von Ing. Mag. Reiter, der den aktuellen Wert der betreffenden land- und forstwirtschaftlichen Flächen mit EUR 55,-/m<sup>2</sup> bzw. Wald EUR 6,-/m<sup>2</sup> beziffert (20.04.2023 – bestätigt per E-Mail vom 21.08.2023) zuzüglich 1,75% für Wiederbeschaffung.

Daraus ergeben sich:

<b>Kaufpreissummen - inkl. 1,75% für Wiederbeschaffung</b>	<b>abzuziehende Servitutsentschädigung</b>
EUR 94.352,78	EUR 3.628,00
EUR 25.910,64	EUR 835,20
EUR 45.489,37	EUR 1.539,60

Die Bedeckung der Ausgaben ist auf VOP 5/840023-001000/000 (Grund- und Liegenschaftserwerb – Unbebaute Grundstücke) gegeben.

Für die getauschten Grundstücke erhält die Gemeinde eine **Tauschausgleichszahlung** aufgrund der nicht gleich großen Tauschflächen in Höhe von **EUR 55.950,-**. Diese Zuzahlung wird auf dem Konto 6/840023-801000 verbucht.

Die Kosten für die Vertragserrichtung werden aus dem Konto 5/840023-001000 bedeckt.

VBgm. Lehner stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

**Ergänzung Bgm. Ing. Markus Hofko**

Zur Erklärung zu der Fläche, die der LILO gehört: Hier wird noch besprochen, wie die Abwicklung des Kaufes erfolgen soll, ob vielleicht gleich das Land die Fläche kaufen soll, da die LILO zum Teil im Besitz der Stadt Linz ist und dadurch die Flächensicherung einfacher wäre.

Ich habe am 06.11.2023 einen Termin bei LR Steinkellner.

Ich kann auch schon berichten, dass wir in zwei Wochen einen ersten Termin mit dem Land OÖ haben für den Start der Planung des Radhighways.

Unser Ziel ist, dass wir das Land OÖ überzeugen können, da diese Flächen schon vorhanden sind, dass ein früher Baustart erfolgt.

Das Land OÖ hat große Schwierigkeiten in Leonding mit den Grundkäufen und Planungen.

Der Bürgermeister lässt über den von VBgm. Lehner eingebrachten Antrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Die beiliegenden Verträge (drei Kauf-Dienstbarkeitsverträge sowie eine Tauschvereinbarung) betreffend den künftigen Geh- und Radweg Thurnharting mit den Grundeigentümern der GST-NR 1004/2, 1135, KG Pasching sowie 653, 654, KG Dörnbach, sowie mit dem Grundeigentümer der GST-NR 1433 und 38/1, KG Pasching, samt den entsprechenden Treuhandvereinbarungen werden beschlossen.**

Der Amtsbericht, die Vertragsentwürfe, die Entwürfe der Treuhandvereinbarungen, die Vermessungsurkunden GZ 7718-23, 7874-23, 7701-23, KG Pasching und 7701-23, KG Dörnbach, der Lageplan bezüglich Abstellflächen, der Mappenblattauszug GST-NR 38/1, die Bewertungsgutachten von Ing. Mag. Reiter vom 15.11.2022, 17.11.2022, 06.03.2023, 20.04.2023 sowie sein ergänzendes Schreiben vom 21.08.2023 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

## **zu 5.2 Totalübernehmer für Sanierung und Aufstockung VS Langholzfeld - Beauftragung**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

### **Bericht GV Michael Balazs**

GV Balazs berichtet anhand des Amtsberichtes vom 02.10.2023.

#### Sachverhalt:

Der Gemeindevorstand hat am 03.07.2023 das Architekturbüro DI Scheutz mit der Ausschreibung eines General- oder Totalübernehmers für die Sanierung und Aufstockung der Volksschule Langholzfeld beauftragt. Diese wurde gemäß den Bestimmungen des BVergG (Bundesvergabegesetz) 2018 in Form eines Verhandlungsverfahrens mit vorheriger Bekanntmachung durchgeführt.

Es langten Angebote von vier Teilnehmern ein, die aufgrund der Auswertung nach dem Vergabegespräch am 12.09.2023 im Punktesystem wie folgt gereiht wurden:

1. Oö Wohnbau Gesellschaft für den Wohnungsbau gemeinnützige GmbH
2. Real-Treuhand Bau- und Facilitymanagement GmbH
3. Neue Heimat Oberösterreich – Gemeinnützige Wohnungs- und SiedlungsgesmbH
4. WSG – Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Linz

Daher wird seitens des Architekturbüros DI Scheutz vorgeschlagen, die OÖ Wohnbau Gesellschaft für den Wohnungsbau gemeinnützige GmbH, Blumauerstraße 46, 4020 Linz als 1. gereihten Anbieter aufgrund der Punkteauswertung, bestehend aus Totalübernehmeraufschlag, Honorar Architekt, dem Gesamthonorar der Sonderfachleute (Statik, Haustechnik, Elektrotechnik, Bauphysik, Akustik), Umsetzungskonzept und Schlüsselpersonal als Totalübernehmer zu beauftragen.

Auftragsgegenstand ist die eigenverantwortliche technische und kommerzielle Abwicklung dieses Bauvorhabens sowie die Übergabe der Sanierung und Aufstockung der VS Langholzfeld. Konkret sollen 13 Klassen (12 Klassen + 1 Vorschule) sowie 6 Hortgruppen errichtet werden und die Volksschule in folgenden Bereichen saniert werden: Thermische Sanierung der Hülle, neue Fenster, Einbau Sonnenschutz, Sanierung der WC-Gruppen, Errichtung eines zweiten Stiegenhauses samt Lift, barrierefreie Ausführung, brandschutztechnische Ertüchtigung des Stiegenhauses, Einbau einer neuen Heizung mittels Luftwärmepumpe, Errichtung einer PV-Anlage.

Ein genehmigtes Raumprogramm seitens der Bildungsdirektion, Land OÖ liegt bereits vor. Geplanter Baubeginn ist voraussichtlich das 2.Quartal 2025.

Die Leistungen des Auftragnehmers im Detail und deren Durchführung, Bestimmungen zur Vergabe von Leistungen an bauausführende Unternehmen, Übernahme des Bauvorhabens, Berichts- und Informationspflichten, Modalitäten der Abrechnung, Termine, Pönale bei Verzug, Regelungen zu Subunternehmern sind dem beiliegenden Vertragsentwurf zu entnehmen.

Der Kostenrahmen für die Gesamtkosten des Bauvorhabens beträgt geschätzt EUR 4,0 Mio. netto. Der noch zu erstellende Finanzierungsplan ist gesondert im Gemeinderat zu beschließen. - Die Baukosten sind die Basis für den Totalübernehmeraufschlag, jedoch ohne jene Kosten, die von der Gemeinde direkt getragen werden wie zum Beispiel Anschlussgebühren. Der TÜ-Aufschlag beträgt 14.400%, und seine Gliederung ist im Vertragsentwurf detailliert festgehalten.

Für die Abwicklung des Projektes, insbesondere Information über den jeweiligen Zwischenstand, Einhaltung des Zeitplanes sowie Abstimmung fachlicher und finanzieller Fragen sollen ein Lenkungsausschuss sowie eine Projektsteuerungsgruppe eingesetzt werden. Dem Lenkungsausschuss sollen neben dem Bürgermeister und den Obleuten von Schul- und Bauausschuss die Leitungen von Hort und Schule sowie die zuständigen Bediensteten der Verwaltung beigezogen werden. In der Steuerungsgruppe soll jede Fraktion mit jeweils einem Mitglied vertreten sein.

Der Ausschuss für Bau & Infrastruktur schlägt in seiner Sitzung vom 09.10.2023 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Balazs stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

#### **Ergänzung Bgm. Ing. Markus Hofko**

Es wird seitens des Landes OÖ ein Konjunkturpaket für die Gemeinden für den öffentlichen Bau geben, dies ist gerade in Ausarbeitung. Ich habe bereits Vorgespräche geführt. Es wird so sein, dass es für 2024/2025 Sondermittel für Kindergarten- und Schulbauten geben wird. Das sollen 15 % mehr BZ-Mittel sein. Bei uns würde das Land 20 % dazu zahlen und dann eben das Mehr an BZ-Mitteln. Wir werden daher schauen, dass wir mit den Planungen rasch in die Gänge kommen. Wir wollen 2024 die Planungen durchführen und mit Frühjahr 2025 den Bau starten.

Der Bürgermeister lässt über den von GV Balazs eingebrachten Antrag abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Die OÖ Wohnbau Gesellschaft für den Wohnungsbau gemeinnützige GmbH, Blumauerstraße 46, 4020 Linz, wird aufgrund des Vergabevorschlages des mit der Ausschreibung beauftragten Architekturbüros DI Scheutz als 1.gereihter Anbieter als Totalübernehmer für das Bauprojekt „Sanierung und Aufstockung der Volksschule Langholzfeld“ auf Basis des vorliegenden Vertragsentwurfes beauftragt.**

Der Amtsbericht, der dokumentierte Nachlass der Oö. Wohnbau, die Auswertung der Angebote nach dem Vergabegespräch am 12.09.2023 samt Vergabevorschlag sowie der Entwurf des Totalübernehmervertrages bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

### **zu 5.3 Mietvertrag mit der Neuen Heimat - Schaffung von Parkmöglichkeiten für Polizeiposten Pasching**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

#### **Bericht GR Klaus Grimm**

GR Grimm berichtet anhand des Amtsberichtes vom 05.10.2023.

#### Sachverhalt:

In der Raiffeisenstraße gibt es immer wieder Probleme mit den Parkplätzen, da für drei Häuser nur sechs Parkplätze zur Verfügung stehen. Mitbenützer ist auch der Polizeiposten Pasching, dem eigentlich nur ein Parkplatz zusteht, was jedenfalls zu wenig ist, zumal diese Dienststelle zusätzlich auch Ausbildungsposten ist. Tagsüber würde die Polizei im Schnitt vier bis sechs Parkplätze benötigen.

Die im beiliegenden Lageplan farblich markierte Fläche im Alleineigentum der „Neuen Heimat“ EZ 237 Grundbuch 45308 Pasching, GST 450/4 im Ausmaß von rd. 345m<sup>2</sup> ist voraussichtlich zwei bis vier Jahre ungenutzt, weshalb sie für eine vorübergehende Verbesserung der Situation herangezogen werden könnte.

In Verhandlungsgesprächen mit der „Neue Heimat“, vertreten durch Prokurist Ing. Haudum, konnte für eine unbefristete Miete zwecks Abstellung von Personenkraftwagen – bis zum Eigenbedarf der „Neuen Heimat“ - ein symbolischer Jahreszins von EUR 12,- zzgl. USt. vereinbart werden.

Die Gemeinde ist für die Erhaltung selbst zuständig und duldet darauf die Abstellung von Fahrzeugen der Polizei sowie der diensthabenden Mannschaft des Polizeipostens Pasching. Es ist beabsichtigt, dass Bürgermeister Ing. Hofko mit Postenkommandant KI Josef Panholzer eine Festlegung trifft, dass dieser dafür Sorge trägt, dass sich alle dem Posten zurechenbaren Parkplatznutzer:innen an die vertraglich bestehenden Pflichten halten sowie, dass unberechtigte Nutzungen unterbunden werden.

#### Finanzierung:

Die Bedeckung der Ausgabe ist auf VOP 1/840000-700000 (Grundbesitz – Pachtzinse) gegeben.

GR Grimm stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

#### **Ergänzung Bgm. Ing. Markus Hofko**

In der Raiffeisenstraße gibt es das Problem, dass diese Wohnhäuser nur sehr wenige Parkplätze zur Verfügung haben. Da die „Neue Heimat“ noch nicht weiß, wann sie dort zu bauen beginnen, können wir diese Fläche bis dahin mieten.

Der Polizeiposten Pasching ist ein Ausbildungsposten geworden. Daher kommen jetzt sehr viele, junge Leute auch von weiter weg und sind auf das Auto angewiesen. Parkplätze hat die Polizei beim RAIKA-Gebäude bis jetzt nur drei, davon sind zwei mit Dienstfahrzeugen belegt.

Der Bürgermeister lässt über den von GR Grimm eingebrachten Antrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Der beiliegende Mietvertrag betreffend die Liegenschaft EZ 237 Grundbuch 45308 Pasching, GST 450/4 zum Zwecke der Ermöglichung der Abstellung von Fahrzeugen der Polizei und der diensthabenden Mannschaft mit der „Neuen Heimat“ Oö. Gemeinnützige Wohnungs- und SiedlungsgesmbH wird beschlossen.**

Der Amtsbericht sowie der Vertragsentwurf bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

**zu 5.4 Dienstbarkeitsverträge für eine Wasserleitungsnetzerweiterung in Wagram zu-  
folge PFAS**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

**Bericht VBgm. Josef Lehner**

VBgm. Lehner berichtet anhand des Amtsberichtes vom 25.09.2023.

Sachverhalt:

Um die von PFAS im Grundwasser betroffenen Objekte Wagram Hnr 11 und Wagram Hnr. 179 an die Ortswasserleitung anzubinden, wurde durch die Linz AG eine mögliche Leitungstrasse ausgearbeitet. Die Lage der beabsichtigten Wasserleitung kann dem beigefügten Lageplan Nr. 4.2 der LINZ AG vom 03.08.2023 entnommen werden.

Mit den Grundeigentümern der GST 1646/1, 1646/2, 1646/4 und 1645, KG Pasching sollen beigefügte Dienstbarkeitsverträge abgeschlossen werden.

Finanzierung:

Die Kosten für die Vertragserrichtung und Entschädigung sind im Nachtragsvoranschlag 2023 unter Pos. 5/850031-004000, PFAS Wasserleitungen Wagram, gedeckt.

VBgm. Lehner stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

**Ergänzung Bgm. Ing. Markus Hofko**

Ursprünglich hätten wir geplant, dass wir heuer diese Wasserleitung noch legen. Wir haben sie im Nachtragsvoranschlag budgetiert. Das wird sich jetzt aber nicht ausgehen. Es wird sich auf nächstes Frühjahr verschieben.

Wir können das Wasserrechtsprojekt erst jetzt, die heutige Zustimmung vorausgesetzt, einreichen, vorbereitet ist bereits alles. Wenn wir dann den wasserrechtlichen Bescheid bekommen, können wir mit den Bauarbeiten beginnen.

**GR Michaela Spachinger (ÖVP) erklärt sich für befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.**

Der Bürgermeister lässt über den von VBgm. Lehner eingebrachten Antrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP (ohne GR Spachinger), SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	36
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Die beigefügten Dienstbarkeitsverträge betreffend Wasserleitungsnetzerweiterung werden mit den Eigentümern der GST 1646/1, 1646/2, 1646/4 und 1645, KG Pasching, abgeschlossen.**

Der Amtsbericht sowie die Vertragsentwürfe und der Lageplan der Linz AG bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

**zu 6 Raumplanung**

**zu 6.1 Neuplanungsgebiet "Adalbert-Stifter-/Abensbergstraße" - Beschlussfassung**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

**Bericht VBgm. Josef Lehner**

VBgm. Lehner berichtet anhand des Amtsberichtes vom 26.09.2023.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Pasching beabsichtigt ein Neuplanungsgebiet im Bereich Adalbert-Stifter-/ Abensbergstraße auf den Grundstücken 1791/53, 1881/3, 1787/5, 1787/4, 1787/3, 1787/67, 1787/1 und Teilflächen von 1794/57, 1787/58 zu erstellen.

Alle weiteren Einzelheiten sind dem Planentwurf vom 28.09.2023 und dem Erläuterungsbericht vom September 2023 von der Planer Gruppe TOPOS III sowie dem Entwurf der Verordnung, die dem Amtsbericht beiliegen, zu entnehmen.

Der Ausschuss für Raumordnung, Umwelt & Wirtschaft schlägt in seiner Sitzung vom 03.10.2023 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

VBgm. Lehner stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

**Wortmeldung GR Mag. Norbert Lotz**

Neuplanung ist im Endeffekt ein euphemistischer Ausdruck für Bausperre. Jetzt stehen dort an dieser Kreuzung zwei Einfamilienhäuser. Gibt es einen besonderen Grund, warum gerade diese beiden Einfamilienhäuser von einer solchen Bausperre betroffen sein sollen?

### **Stellungnahme Bgm. Ing. Markus Hofko**

Es hat einen Anlassfall gegeben, eine Anfrage über die Errichtung einer dritten Wohnung, die der Bebauungsrichtlinie nicht entspricht. Wir haben aber, wenn dieser Antrag tatsächlich einlangt, keine rechtliche Handhabe, dies zu verhindern. Unser übergeordnetes Planungswerkzeug ist eben diese Bebauungsleitlinie, die wir für das Siedlungsgebiet Langholzfeld haben, die aber in diesem konkreten Fall keinen Rechtscharakter hat.

Wir wollen nun mit diesem Neuplanungsgebiet diese Bebauungsleitlinie, die wir haben, rechtsverbindlich erklären. Sonst müssten wir für ganz Langholzfeld einen Bebauungsplan erstellen. Das ist aber kompliziert und daher wird immer für den Anlassfall ein Bebauungsplan verordnet.

### **Wortmeldung GR Mag. Norbert Lotz**

Ich werde dem nicht zustimmen aus folgendem Grund:

Das scheint mir doch eine gewisse Willkür zu sein, einzelne Eigentümer hier herauszuklauben und denen eine Bausperre aufzuerlegen, und denen zu sagen, wie sie zu bauen haben. Wenn sie zuvor im Vertrauen auf den Rechtsbestand, dass die oberösterreichische Bauordnung gilt, ein Bauvorhaben einreichen, welches dieser Bauordnung entspricht. Das ist meines Erachtens ein Eingriff in das Eigentumsrecht, welcher durch nichts gerechtfertigt ist. Wenn man glaubt, dass man in gewissen sensiblen Gebieten so etwas braucht, dann sollte man das bitte vorher machen und nicht dann, wenn die Leute, im Vertrauen auf den Rechtszustand, eine Planung in Auftrag geben bzw. sich schon auf etwas einstellen.

Da habe ich kein Verständnis dafür, weil das schon öfters in Langholzfeld vorgekommen ist.

### **Stellungnahme VBgm. Josef Lehner**

Wir haben in Pasching die Bebauungsleitlinie seit ungefähr zehn Jahren und schon länger in Langholzfeld. Diese wurde den Bürgern öffentlich präsentiert. Ziel war damals, eine Gleichbehandlung der Bürger, weil es oft geheißen hat, der eine Nachbar durfte das und der andere jenes.

Jetzt hat es ein Leitbild gegeben, wo man entlang der Hauptstraße bei der PlusCity eine mehrgeschoßige Bebauung zum Lärmschutz gehabt hat, und nachher hat man die Bebauungsleitlinie an die ortsübliche Bebauung in Langholzfeld angepasst. Hier gibt es einen Bezug auf Grundstücksgrößen und nach den Grundstücksgrößen ist definiert, wie viele Wohneinheiten man umsetzen darf.

Im Prinzip ist es so, wenn wir jetzt über ganz Langholzfeld einen Bebauungsplan darüberlegen, dann ist dieser in Stein gemeißelt. An der Bebauungsleitlinie kann man noch ein wenig feilen. Das ist praktisch eine Richtschnur, wo die Bauträger wissen, was sie erwartet. Jeder, der in der Gemeinde Pasching umbaut, so ist es auch in diesem Fall, erkundigt sich beim Gemeindeamt, was er auf seinem Grundstück bauen darf. Hier gibt es dann die Auskunft aus der Bebauungsleitlinie. Normalerweise hält sich jeder daran.

Wenn jetzt zum Beispiel jemand drei Wohneinheiten errichten möchte, wo nach der Bebauungsleitlinie zwei Einheiten vorgesehen wären, dann ist das ein Mittel der Wahl, dass man ein Neuplanungsgebiet verordnet.

Im Prinzip wird dort umgesetzt, was in einen Bebauungsplan kommen sollte. Wenn man einen Bebauungsplan auf diesem Gebiet machen würde, dann würde man genau dasselbe hineinschreiben, was in unserer Bebauungsleitlinie festgehalten ist. Hier sind die ganzen baulichen Kennzahlen festgehalten.

Alle, die im Raumordnungsausschuss sitzen, wissen, dass wir in einen Bebauungsplan eigentlich genau das hineinschreiben, was in der Bebauungsleitlinie steht. Nur hat diese Leitlinie keinen rechtsgültigen Charakter.

Es wird hier kein Bürger schlechter behandelt, da möchte ich mich dagegen verwehren. Wir behandeln alle gleich.

### **Stellungnahme Bgm. Ing. Markus Hofko**

Der Grund, warum das vor 12 Jahren eingeführt wurde, war, weil damals auf einer 800 m<sup>2</sup>-Parzelle sechs Wohneinheiten errichtet wurden, mit allen Problemen, die wir im Siedlungsgebiet haben, das heißt, sechs Wohneinheiten, 12 oder 13 Autos, die dann keinen Parkplatz haben. Nach der oberösterreichischen Bauordnung war diese Bebauung zulässig. Aber vor 10 bzw. 12 Jahren gab es dann das klare Bekenntnis, dass wir diese Siedlung nur begrenzt nachverdichten und den Einfamilienhauscharakter erhalten wollen.

Daher ist dann diese Bebauungsleitlinie gekommen, in der wir festgelegt haben, wie viele Wohneinheiten pro Parzelle sein dürfen.

Gerade in den letzten Jahren wäre es für Bauträger ein lukratives Geschäft gewesen, ein altes Haus wegzureißen und dann acht oder mehr Wohneinheiten zu errichten, die Grundstücke hätten das hergegeben.

Der Bürgermeister lässt über den von VBgm. Lehner eingebrachten Antrag abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, GR Berger (FPÖ), Grüne, Liste Böhm	35
NEIN-Stimmen	E-GR Leitner und GR Lotz (beide FPÖ)	2
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.**

**Das Neuplanungsgebiet Adalbert-Stifter-/Abensbergstraße vom 28.09.2023 von der Planer Gruppe TOPOS III, auf den Grundstücken 1791/53, 1881/3, 1787/5, 1787/4, 1787/3, 1787/67, 1787/1 und TF von 1794/57, 1787/58 wird als Verordnung erlassen.**

Der Amtsbericht, der Planentwurf NPG Adalbert-Stifter-/Abensbergstraße vom 28.09.2023 sowie der Erläuterungsbericht vom September 2023 der Planer Gruppe TOPOS III und der Entwurf der Verordnung bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

### **zu 6.2      Bebauungsplan Änderung Nr. 64.01 "Pelikanstraße" - Einleitung des Verfahrens - Vertagung**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

#### **Bericht VBgm. Josef Lehner**

VBgm. Lehner berichtet anhand des Amtsberichtes vom 27.07.2023.

#### Sachverhalt:

Die Unternehmensgruppe Holzhaider stellte am 02.06.2023 einen Antrag auf Änderungen des Bebauungsplans Nr. 64 „Pelikanstraße“. Es soll der Stellplatzschlüssel für „Betreibbare Wohnformen“ angepasst werden.

Alle weiteren Einzelheiten sind dem Planentwurf vom 20.06.2023 sowie dem Erläuterungsbericht von Juni 2023, die dem Amtsbericht beiliegen, zu entnehmen.

Der Ausschuss für Raumordnung, Umwelt & Wirtschaft schlägt in seiner Sitzung vom 03.10.2023 mehrheitlich geändert dem Gemeinderat folgende Antragsempfehlung, der Tagesordnungspunkt soll bis zur Bekanntgabe einer Entscheidung durch den Vorhabensträger für das Betreibbare Wohnen verschoben werden, zur Beschlussfassung vor.

VBgm. Lehner stellt diesen **Antrag** auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE (ohne GR Öfferlbauer), FPÖ, Grüne, Liste Böhm	36
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	GR Öfferlbauer (JUNGE)	1

**Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.**

**Der Tagesordnungspunkt wird bis zur Bekanntgabe einer Entscheidung durch den Vorhabensträger für das Betreibbare Wohnen verschoben.**

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

#### **zu 7      Verkehr**

#### **zu 7.1      Zuschreibung des aus dem öffentlichen Gut aufgelassenen Grundstücks, Nr. 1995/3 nach Liegenschaftsteilungsgesetz**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

#### **Bericht GR Klaus Grimm**

GR Grimm berichtet anhand des Amtsberichtes vom 25.09.2023.

#### Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 06.07.2023 wurde das vormals als Weg genutzte Grundstück Nr. 1995/3, KG Pasching, aufgrund mangelnder Verkehrsbedeutung gem. § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991 idGF als öffentliches Gut aufgelassen.

Nun soll dieses Grundstück 1995/3 der Liegenschaft 1995/3 der Liegenschaft EZ 705, KG Pasching, gem. §§ 15ff Liegenschaftsteilungsgesetz zugeschrieben und dadurch dem Eigentum des unmittelbaren Grundstücksnachbarn übertragen werden. Dieser Weg soll nach überliefern, aber nicht mehr aktenkundigem Wissenstand – bereits vor Abtretung an das öffentliche Gut aus dessen Liegenschaft herausgeteilt worden sein.

Der Grundeigentümer hat sein Einverständnis mittels dem Amtsbericht beiliegender Erklärung bekundet. Darin festgehalten wird ebenso, dass der neue Eigentümer eine Dienstbarkeit für die bestehende Infrastrukturleitung einräumt.

GR Grimm stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Seitens der Gemeinde Pasching wird die Genehmigung erteilt, dass die Wegparzelle 1995/3, KG Pasching, dem angrenzenden Grundeigentümer zugeschrieben und für die Bestandsleitung ein Leitungsservitut eingeräumt wird, sowie dass die grundbücherliche Durchführung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen soll.**

Der Amtsbericht, die Vermessungsurkunde GZ 7637/22 vom 14.12.2022 der Vermessungskanzlei DI Schöffmann sowie die unterfertigte Einverständniserklärung des Grundeigentümers bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

#### **zu 7.2 Einreihung von Verkehrsflächen der Straßengattung Gemeindestraßen - GST 1026/13 und 1026/14, KG Pasching**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

#### **Bericht GR Klaus Grimm**

GR Grimm berichtet anhand des Amtsberichtes vom 28.09.2023.

#### Sachverhalt:

Für den geplanten Geh u. Radweg Thurnharting hat die Gemeinde Pasching die Grundstücke 1026/13 u. 1026/14 erworben und ist zurzeit außerbüchliche Eigentümerin. Nun sollen diese Grundstücke in das öffentliche Gut eingereiht werden.

Die genauen Einzelheiten sind der Vermessungsurkunde vom 28.02.2023 GZ 7692/23 von DI Schöffmann, die dem Amtsbericht beiliegt, zu entnehmen.

Die Planaufgabe sowie die Verständigung der betroffenen Grundeigentümer:innen wurde gemäß § 11 Abs. 6 Oö. Straßengesetz 1991 gesetzeskonform durchgeführt. Es wurden keine Anregungen oder Einwendungen schriftlich bei der Gemeinde Pasching eingebracht.

Der Ausschuss für Kultur, Vereine, Feuerwehr & Mobilität schlägt in seiner Sitzung vom 05.10.2023 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GR Grimm stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Die in der Vermessungsurkunde vom 28.02.2023, GZ 7692/23 von DI Schöffmann rot gekennzeichneten Grundstücke 1026/13 und 1026/14 werden in das öffentliche Gut eingereiht.**

Der Amtsbericht sowie die Vermessungsurkunde vom 28.02.2023, GZ 7692/23 von DI Schöffmann bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

### **zu 7.3      Auflassung von öffentlichem Gut -Teilflächen GST. 1785/218 u.1785/216**

#### **Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko**

Bgm. Hofko berichtet anhand des Amtsberichtes vom 28.09.2023.

#### Sachverhalt:

Im Zuge des Hausverkaufs in der Bayerstraße 16 wurde festgestellt, dass durch die bestehende Garage die Grundgrenze zu Grundstück Nr. 1785/216 um ca. 31 cm überbaut wurde.

Es sollen nun die im Vermessungsplan vom 18.07.2022 von der Vermessungskanzlei DI Schöffmann gekennzeichnete Teilfläche 1 des Grundstücks 1785/218 sowie Teilfläche 2 des Grundstücks 1785/216 öffentliches Gut, aufgelassen werden. Der Vermessungsplan vom 18.07.2022 liegt dem Amtsbericht bei.

Die Planaufgabe sowie die Verständigung der betroffenen Grundeigentümer:innen wurde gemäß § 11 Abs. 6 Oö. Straßengesetz 1991 gesetzeskonform durchgeführt.

Es wurden keine Anregungen oder Einwendungen schriftlich bei der Gemeinde Pasching eingebracht.

Der Ausschuss für Kultur, Vereine, Feuerwehr & Mobilität schlägt in seiner Sitzung vom 05.10.2023 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

## Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Die im Vermessungsplan vom 18.07.2022 gekennzeichnete Teilfläche 1 des Grundstückes 1785/218 sowie die Teilfläche 2 des Grundstücks 1785/216 KG Pasching werden gemäß § 11 Abs. 3 OÖ. Straßengesetz 1991 aufgelassen.**

**Die im Eigentum der Gemeinde befindliche Teilfläche 1 des Grundstücks 1785/218 und die Teilfläche 2 des Grundstücks 1785/216 laut Vermessungsurkunde GZ 7443/22 vom 18.07.2022 der Vermessungskanzlei DI Schöffmann werden dem Grundstück 1785/208, EZ 1527, KG Pasching unentgeltlich zugeschlagen und der Verbücherung nach § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz wird zugestimmt.**

Der Amtsbericht sowie der Vermessungsplan vom 18.07.2022 der Vermessungskanzlei DI Schöffmann bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

### zu 8 Ankauf Knicklenker für den Bauhof

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

#### **Bericht GV Michael Balazs**

GV Balazs berichtet anhand des Amtsberichtes vom 02.10.2023.

#### Sachverhalt:

Der bestehende Knicklenker aus dem Fuhrpark des Bauhofs Pasching ist seit ca. 2007 in Verwendung und soll aufgrund der überschrittenen Lebensdauer sowie in die Jahre gekommenen technischen Ausrüstung durch eine Neuanschaffung ersetzt werden.

Diesbezüglich wurden insgesamt drei Angebote eingeholt. Auf Basis des derzeitigen Fahrzeugs und dessen Ausstattung wurde das Modell Holder C65 SingleCab Grundgerät inkl. diverser Zusatzkomponenten (Schneeschild, Streuer, Rädersatz, Mähwerk, Absaugung) angefragt. Nachfolgend werden die drei angefragten Firmen inkl. deren Angebote aufgelistet. Die Preise sind exkl. MwSt.

Nr	Einzelpositionen	Lagerhaus Technik	Esch Technik	Herwig Grether Kommunaltechnik
1	Holder Grundgerät	€ 105.263,00	€ 106.915,00	Ausweisung der Einzelpositionen nicht erfolgt
2	Schneeschild	€ 7.598,00	€ 7.690,00	
3	Streuer	€ 20.516,00	€ 20.765,00	
4	Rädersatz	€ 4.022,00	€ 4.070,00	

5	Mähwerk	€ 8.090,00	€ 8.190,00	
6	Absaugung	€ 12.547,00	€ 12.700,00	
	<b>Zwischensumme</b>	<b>€ 158.036,00</b>	<b>€ 160.330,00</b>	
7	Frontausleger	€ 22.615,00	€ 22.890,00	
8	Zusatzgewicht	€ 2.549,00	€ 2.580,00	
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>€ 183.200,00</b>	<b>€ 185.800,00</b>	<b>€ 189.150,00</b>

Entsprechend dem oben angeführten Preisspiegel ist die Firma Lagerhaus Technik mit einer Gesamtsumme von EUR 183.200,- (exkl. MwSt) Bestbieter.

Finanzierung:

Die Bedeckung ist auf Konto 5/617006/040000 für die Kosten in Höhe von rund EUR 200.000, - laut Mittelfristigem Finanzplan gegeben. Davon sind je EUR 100.000, - für das Jahr 2023 und 2024 vorgesehen.

Das zusätzliche Anbaugerät (Nr. 7 und 8 – Frontausleger mit Zusatzgewicht) mit Kosten in der Höhe von EUR 25.164, - (exkl. MwSt) soll vorbehaltlich der Budgetierung 2024 angeschafft werden.

Der Ausschuss für Bau & Infrastruktur schlägt in seiner Sitzung vom 09.10.2023 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Balazs stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Für den Bauhof wird ein Knicklenker, Modell Holder C65 SingleCab Grundgerät inkl. diverser Zusatzkomponenten wie Schneeschild, Streuer, Rädersatz, Mähwerk, Absaugung, Frontausleger und Zusatzgewicht bei der Firma Lagerhaus Technik lt. Angebot vom 04.09.2023 mit einer Gesamtauftragssumme von EUR 183.200,- (exkl. MwSt.) angekauft.**

Der Amtsbericht sowie die Angebote der Firma Lagerhaus Technik vom 04.09.2023, der Firma Esch Technik vom 07.07.2023 und der Firma Herwig Grether Kommunaltechnik vom 13.09.2023, bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

**zu 9 Anpassung der Administrationspauschale für die Abrechnung von Schülerspeisung, Kindergarten, Krabbelstube, Hort und FLEXI**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

## **Bericht GV Mag. Marlene Hetzmanseder**

GV Hetzmanseder berichtet anhand des Amtsberichtes vom 28.09.2023.

### Sachverhalt:

Durch den Beschluss des Gemeindevorstandes vom 14. September 2020 wurde die Übernahme sämtlicher Anmelde- und Verrechnungsmodalitäten in Bezug auf die Essensversorgung aller Kinderbetreuungseinrichtungen in Pasching durch die Netzwerk Pasching Seniorenwohnheim GmbH eingeführt.

Es wurde damals folgendes Angebot der Netzwerk Pasching Seniorenwohnheim GmbH angenommen:

### **Einmaliger Aufwand**

Adaptierung der EDV, Einführung und Schulung      EUR 10.418,00 exkl. USt.

### **Monatlicher Aufwand**

Wartungskosten/Programmmiete	EUR 92,50
Abrechnung Essen auf Rädern	EUR 218,00
Schülerausspeisung	EUR 162,00
Kiga, Krabbelstube, Hort	EUR 363,00 (70% Kiga+KRST., 30% Horte)
<b>Gesamt</b>	<b>EUR 835,50 exkl. USt.</b>

Bei der Administrationspauschale für die Abrechnung von Schülerausspeisung, Kindergarten, Krabbelstube und Hort wurde damals von einer maximalen Portionsanzahl von 350 Portionen ausgegangen. Dies wurde wie folgt in Rechnung gestellt:

• Schülerausspeisung	EUR 162,00
• Kiga, Krabbelstube, Hort	EUR 363,00 (70% Kiga + KRST, 30% Hort)
<b>Gesamt</b>	<b>EUR 525,00 exkl. USt./EUR 630,00 brutto</b>

Seit 2021 haben sich die Portionsanzahlen jedoch um 28% erhöht.

<b>2021</b>	<b>350 Portionen</b>
<b>2022</b>	<b>382 Portionen</b>
<b>2023</b>	<b>449 Portionen</b>

Ausgehend vom vereinbarten VPI (VPI 2015 / Mai bis Mai) erhöht sich die Administrationspauschale für das Arbeitsjahr 2023/2024 auf EUR 616,35 exkl. USt. / EUR 739,62 brutto.

Um den Mehraufwand von 28% des Administrationsaufwandes abzudecken, fehlen der Netzwerk Pasching Seniorenwohnheim GmbH EUR 248,18/Monat (= pro Jahr ein Fehlbetrag von EUR 2.978,16).

Es besteht daher von Seiten der Netzwerk Pasching Seniorenwohnheim GmbH der Wunsch, diesen Fehlbetrag auszugleichen und den Portionswert um 28% auf EUR 0,11 pro Portion nachträglich ab September 2023 zu erhöhen.

<b>2021</b>	EUR 630,00 : (350 Portionen x 20 Tage) = EUR 0,09/Portion
<b>2023</b>	EUR 739,62 : (449 Portionen x 20 Tage) = EUR 0,08/Portion

Weiters soll die Administrationspauschale nicht nur jährlich im August an den VPI, sondern auch an die aktuellen Portionssteigerungen angepasst werden.

Finanzierung:

Die Kosten für die monatliche Administrationspauschale für die Abrechnung von Schülerspeisung, Kindergarten, Krabbelstube, Hort und FLEXI sind anteilmäßig auf den Konten 1-/728000 – Entgelte für sonstige Leistungen der jeweiligen Kinderbetreuungseinrichtungen budgetiert.

GV Hetzmanseder stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Die Administrationspauschale für die Abrechnung von Schülerspeisung, Kindergarten, Krabbelstube, Hort und FLEXI wird für das Arbeitsjahr 2023/2024 nachträglich ab September 2023 auf EUR 0,11 pro Portion festgesetzt.**

**Für die jährliche Neuberechnung der Administrationspauschale im August durch die Netzwerk Pasching Seniorenwohnheim GmbH sind folgende beiden Faktoren heranzuziehen:**

- **Indexierung laut vereinbartem VPI (VPI 2015 / Mai bis Mai),**
- **Steigerung der Portionszahlen.**

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

**zu 10 Schülernachmittagsbetreuung FLEXI Langholzfeld - Grundsatzbeschluss**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

**Bericht GV Mag. Marlene Hetzmanseder**

GV Hetzmanseder berichtet anhand des Amtsberichtes vom 03.10.2023.

Sachverhalt:

Im September 2023 wurde in der VS Pasching die neue Schülernachmittagsbetreuung FLEXI eingeführt.

Aufgrund der positiven Annahme der Paschinger Eltern soll analog auch eine Schülernachmittagsbetreuung FLEXI am Schulstandort in Langholzfeld eingeführt werden.

Betreuungsbeginn soll per September 2024 sein und je nach Anzahl der angemeldeten Kinder soll mit maximal zwei Gruppen gestartet werden.

Laut Kostenschätzung der Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde betragen die voraussichtlichen Kosten wie folgt:

<b>FLEXI – 1 Gruppe</b>	<b>EUR 17.119,-</b>
<b>FLEXI – 2 Gruppen</b>	<b>EUR 34.236,-</b>

Finanzierung:

Die Finanzierung der Kosten der Schülernachmittagsbetreuung FLEXI Langholzfeld wird im Zuge des Voranschlags 2024 auf dem Konto 1/232001-757000 (FLEXI-Betreuung Langholzfeld – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck) budgetiert.

GV Hetzmanseder stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Die Gemeinde Pasching beauftragt die Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde analog zur Schülernachmittagsbetreuung FLEXI Pasching eine Schülernachmittagsbetreuung FLEXI am Schulstandort Langholzfeld zu planen und ab September 2024 in Betrieb zu nehmen.**

Der Amtsbericht sowie die Kostenaufstellungen der Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde „289 Flexible Schülernachmittagsbetreuung – 1 Gruppe“ bzw. „299 Flexible Schülernachmittagsbetreuung – 2 Gruppen“ bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

**zu 11 Beitritt zur Klima- und Energie-Modellregion Kürnbergwald**

**Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko**

Bgm. Hofko berichtet anhand des Amtsberichtes vom 26.09.2023.

Sachverhalt:

Die Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH hat im Jahr 2020 für die drei Gemeinden Kirchberg-Thening, Wilhering und Leonding als Klima- und Energiemodellregion „Kürnbergwald“ um die Aufnahme in das Programm der Klima- und Energiemodellregionen als erste Modellregion im Bezirk Linz-Land angesucht und den Zuschlag erhalten.

Ziel dieser Maßnahme war und ist es, einen Beitrag zu den übergeordneten Klimaschutzzielen der EU, des Bundes und des Landes zu erzielen; und zwar durch Umsetzung von entwickelten Maßnahmen in den Bereichen Energie und erneuerbare Energieträger, nachhaltige Mobilität und Bewusstseinsbildung sowie Reduktion von Treibhausgasemissionen.

Nach drei Jahren besteht nun die Möglichkeit, sich mit mindestens sechs neuen Umsetzungsmaßnahmen für eine weiterführende Phase von drei Jahren mit Start 2024 zu bewerben. Dadurch besteht nun für Pasching die Möglichkeit, dieser Modellregion beizutreten. Am 18.09.2023 fand ein Workshop statt, bei dem alle Mitgliedsgemeinden sowie auch Pasching in den Themenfeldern Kommunale Gebäude, Erneuerbare Energie, Energieeffizienz, Mobilität und Klimabildung jeweils regionale Potentiale sowie Maßnahmen erarbeiteten.

Es ist nun geplant, den Antrag auf Weiterführung bis 31. Oktober 2023 einzureichen. In Anlehnung an die aktuelle Umsetzungsphase und die daraus gewonnenen Erkenntnisse sowie auf Basis der Empfehlungen des KEM-QM Audits sind **folgende Umsetzungsschwerpunkte** angedacht:

- Umweltfreundliche Mobilität
- Ausbau der erneuerbaren Energieträger (Wärme und Strom)
- Bewusstseinsbildung in Kinderbildungseinrichtungen
- Grünoasen im Siedlungsraum
- Aufbau regionales E-Ladestellennetz
- Energiegespräche Kürnbergwald
- „Repair-Mittwoch“ – „Reparieren statt wegwerfen“
- Kommunales Energiemanagement
- Energieraumplanung und energieeffiziente Siedlungsentwicklung

Bei Annahme der Bewerbung würde die Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH weiterhin als Projektträger:in in enger Abstimmung mit den Mitgliedsgemeinden Kirchberg-Thening, Wilhering, Leonding und Pasching fungieren.

Um bei der Antragstellung für die weiterführende Phase 2024 – bis 2026 dabei sein zu können, bedarf es einer entsprechenden Absichtserklärung der Gemeinde Pasching.

Finanzierung:

Nach den Fördervorgaben des österreichischen Klima- und Energiefonds werden 75 % der Projektkosten durch Bundesmittel finanziert, der Rest von 25 % muss durch Eigenmittel der zugehörigen Gemeinden aufgebracht werden. Durch Umsetzung von Bonusmaßnahmen, wie Photovoltaik auf kommunalen Gebäuden, Fuhrparkumstellung auf E-Betrieb, Sanierungsmaßnahmen bei kommunalen Infrastrukturen wird am Ende der Laufzeit noch ein 10 % Umsetzungsbonus gewährt, dh. das Gesamtbudget erhöht sich um ca. EUR 20.000,--

**Projektkosten und Finanzierung – gesamte KEM Kürnbergwald**

	Einwohner:innen-zahl= Eigenmittel (€)	Max. Kostenbeteiligung Klimafonds (75%) (€)	Gesamt -Projektbudget (€)	Umsetzungsbonus 10 % Gesamtprojektkosten (€)	Gesamt -Projektbudget inkl. Bonus
Weiterführungsphase 1 (24-26)	49.966	149.898	199.864	19.986,4	219.850,4

Die vier Partnergemeinden teilen sich die Kofinanzierung auf drei Jahre auf: EUR 1,- pro Einwohner:in; Stand 01.01.2023:

### Finanzierungsbedarf pro Gemeinde

Gemeinde (Stand 01.01.2023)	Einwohner:innen inkl. Nebenwohnsitze	Kosten gesamte Pro- jekt-dauer (€) – 3 J	Kosten pro Jahr (€) ohne USt
Stadtgemeinde Leonding	32.709	32.709	10.903
Markgemeinde Wilhering	6.499	6.499	2.166
Gemeinde Kirchberg-The- ning	2.610	2.610	870
Gemeinde Pasching	8.148	8.148	2.716
Summe Kofinanzierung	49.966	49.966	16.655

Die Kofinanzierungskosten (in voraussichtlicher Höhe dargelegt) sind im jeweils pro Jahr konkret erforderlichen Ausmaß in den Jahresbudgets 2024/25/26 zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuss für Raumordnung, Umwelt & Wirtschaft schlägt in seiner Sitzung vom 03.10.2023 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

### Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Die Gemeinde Pasching tritt mit Genehmigung des Weiterführungsantrages durch die zuständige Förderstelle (KPC - Kommunalkredit Public Consulting) für die Jahre 2024 bis 2026 der Klima- und Energie-Modellregion Kürnbergwald bei.**

**Der Kofinanzierungsbeitrag der KEM-Region, das sind 25 % der Gesamtkosten ohne Bonusmaßnahmen, wird durch die Gemeinden der Klima- und Energiemodellregion Kürnbergwald aufgebracht.**

Der Amtsbericht sowie die Präsentation zum Weiterführungs-Workshop der KEM Kürnbergwald vom 18.09.2023 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

### zu 12 Hochwasserschutzverband Krumbach und Grundbach - Änderung der Satzungen

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

### zu 13 Bericht Wohnungsnachbelegung SGLW vom 09.10.2023

In der Ausschusssitzung SGLW vom 09.10.2023 wurden folgende Wohnungen einstimmig vergeben:

– Getreidestraße 6/2	76,50 m <sup>2</sup>	Miete EUR 775,55
– Getreidestraße 6/4	76,50 m <sup>2</sup>	Miete EUR 760,50
– Gerstenweg 4/11	52,22 m <sup>2</sup>	Miete EUR 619,82
– Gerstenweg 6/10	52,22 m <sup>2</sup>	Miete EUR 617,98

Für folgende Wohnungen wurden noch keine Nachmieter:innen gefunden:

– Getreidestraße 12/3	68,98 m <sup>2</sup>	Miete EUR 705,84
– Getreidestraße 14/5	76,44 m <sup>2</sup>	Miete EUR 813,68
– Dr.K. Rennerstr. 31/3	83,47 m <sup>2</sup>	Miete EUR 899,74
– Ringstraße 58/4	81,28 m <sup>2</sup>	Miete EUR 877,40
– Schulstraße 31/5	83,08 m <sup>2</sup>	Miete EUR 725,91

**Die Wohnungsvergaben werden zur Kenntnis genommen.**

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

### zu 14 Bericht Netzwerkbeirat

#### **Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko**

Bgm. Hofko berichtet vom Beirat der Netzwerk Pasching Seniorenwohnheim GmbH vom 18.09.2023.

Zurzeit sind alle 67 Zimmer belegt. Der Mindestpflegepersonalbedarf ist zu 110 % gedeckt. Durch gesetzliche Vorgaben, wie einen zweiten Nachtdienst ab 60 Bewohnern, die 6. Urlaubswoche für die Pflege, etc. ist die Aufrechterhaltung des Pflegebetriebes bei 100 % des Personalschlüssels nicht möglich.

Ein weiterer Punkt war ein „multikulturelles Team“. Im Netzwerk arbeiten mittlerweile 14 Nationalitäten. Das Netzwerk ist intensiv darum bemüht, dass alle in Deutschkurse gehen. Es wird auch versucht, für diese 14 Nationalitäten Deutschkurse im Haus zu organisieren, die aber eher spezifisch sind. Es geht um die speziellen Fachbegriffe, die in der Pflege verwendet werden.

Beim letzten Datenschutzaudit konnten 98 % der Erfordernisse erfüllt werden.

Bei der Sanierung wurde die Spüle fertiggestellt, sie ist mit Schulbeginn in Betrieb genommen worden.

Das Ziel ist, dass mit Juni nächsten Jahres die Sanierung abgeschlossen ist.

Es wurde eine Verlängerung des Zertifikates „Gesunde Küche“ / Fremdausspeisung durchgeführt. Wir haben angeregt, dass das Netzwerk Schulungen für die Mitarbeiter unserer Einrichtungen macht, damit diese erfahren, was es heißt, in Großküchen zu kochen.

Das E-Auto für Essen auf Rädern wird kommenden Freitag fertig sein. Das heißt, es wird ab nächster Woche in Betrieb gehen. Wir haben auch die Bundesförderung für dieses E-Auto schon bekommen, es wurden 50 % gefördert. Das Auto kostete EUR 32.000,- und EUR 16.000,- haben wir als Bundesförderung erhalten.

Die Kapazitäten für die Zustellung sind mit derzeit ca. 56 Beziehern voll ausgelastet. Sollten es mehr als 60 Portionen pro Tag werden, müsste man überlegen, entweder ein zweites Auto anzuschaffen oder die Essenszeiten auszudehnen.

Berichtet wurde auch über die Parkplätze in der Herdegenstraße. Dem Netzwerk werden zu den bereits sechs bestehenden noch zusätzlich vier Parkplätze zur Verfügung gestellt.

Der neue Brunnen speist die Küchenskühlung und die Deckenkühlung des Netzwerks. Mitte Oktober wird mit den Brunnenarbeiten begonnen.

### **Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.**

#### **zu 15      Stellungnahmen des Bürgermeisters**

Stellungnahmen nach § 355 Gewerbeordnung 1994 i.d.g.F.:

Keine Einwendungen für **Wagner Immobilien GmbH** – Änderung der genehmigten Betriebsanlage durch Änderung des Techniklabors für Kontrolle von Endprodukten und Einbau Ansteuerung RWA in der Halle 2 am Standort Pasching, Alfred-Wagner-Straße 1.

Keine Einwendungen für **Plus City BetriebsgmbH** – Änderung des Einkaufszentrums durch den Umbau bzw. die Errichtung des Gastronomiebetriebes „Kaiser von China“ sowie durch Umbauten der Geschäftsbereiche Only, Red Level und Media Markt in den Bereichen Bauetappe I und V am Standort Pasching, Pluskaufstraße 7.

Keine Einwendungen **Plus City BetriebsgmbH** – Änderung der genehmigten Betriebsanlage durch den Umbau der Geschäftseinheit A1 und des Aufenthaltsraumes für Mitarbeiter (Bauetappe I, Bauetappe V) am Standort Pasching, Pluskaufstraße 7.

Keine Einwendungen **Boulderbar Projekt GmbH** – Errichtung eines Parkplatzes zu angrenzendem Hotel und Boulderhalle am Standort Pasching, GrSt.Nr. 1658/11.

Keine Einwendungen **Plus City BetriebsgmbH** – Änderung der Betriebsanlage durch den Umbau bzw. Errichtung Gastronomiebetrieb McDonalds, die Errichtung einer Fluchtstiege McDonalds sowie durch den Umbau der Sanitäreinheit Kunden (Bauetappe I Foodcourt, Anschlussbauwerk Hochgarage PDA, Bauetappe V) am Standort Pasching, Pluskaufstraße 7.

### **Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.**

#### **zu 16      Allfälliges**

**Bgm. Ing. Markus Hofko** ersucht alle Gemeinderäte, sich bei Frau Schützenhofer die Sitzungstermine für Gemeinderat und Gemeindevorstand für 2024 abzuholen und die Übernahme per Unterschrift zu bestätigen.

Zum Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 21.09.2023 gibt es keine Einwendungen. Das Protokoll ist daher genehmigt.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 18.42 Uhr die Sitzung.



Vorsitzender

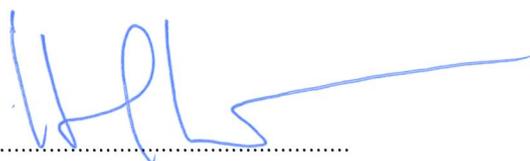


Schriftführerin

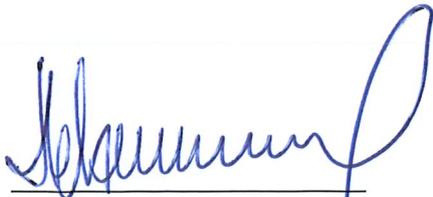
Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 19.10.2023 in der Sitzung vom 14.12.2023 keine Einwendungen erhoben wurden.

Pasching, am 14.12.2023

Der Vorsitzende



Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.



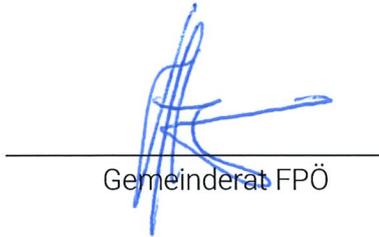
Gemeinderat ÖVP



Gemeinderat SPÖ



Gemeinderat JUNGE



Gemeinderat FPÖ



Gemeinderat Grüne



Gemeinderat Liste Böhmen